



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 02. FEB. 2021

**Beschlusskontrolle zu V1243/16 (Sitzungsnummer: SR/030/2016)**  
Entwicklungskonzept als integrativer Handlungsrahmen für das Gebiet  
„Soziale Stadt Dresden-Prohlis 2016 bis 2025“

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt das Entwicklungskonzept „Soziale Stadt Dresden-Prohlis“ als integrativen Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung im Durchführungszeitraum 2016 bis 2025 (Anlage 1 zur Vorlage).**
2. **Der Stadtrat beschließt, zur Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 7,94 Millionen Euro den dafür notwendigen Eigenanteil (1/3) in Höhe von rund 2,65 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Stadtplanungsamt im Zuge der Haushaltsplanung (Anlage 2 zur Vorlage).“**


Die im Entwicklungskonzept seit 2016 bis 2020 mit Städtebaufördermitteln vorgesehenen prioritären Vorhaben im Gebiet „Soziale Stadt Dresden-Prohlis“ konnten innerhalb der vom Stadtrat bisher beschlossenen Haushaltssatzungen realisiert bzw. vorbereitet werden.

Das Fördergebiet wurde mit dem vom Stadtrat 2016 beschlossenen Entwicklungskonzept im Zuge der Neuausrichtung der Städtebauförderung durch den Bund mit Bescheid vom 27. Oktober 2020 in das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ überführt und trägt seitdem die Bezeichnung „Sozialer Zusammenhalt SZP Dresden-Prohlis“. Im Rahmen des neuen Programms „SZP Prohlis“ wurden mit der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2021/2022 die erforderlichen Mittel zur Umsetzung prioritärer Maßnahmen eingeordnet (u. a. Freibadbereich Kombibad Prohlis, Sanierung Bürgerhaus, Fortführung Quartiersmanagement mit dem Stadtteilmarketing und Einsatz eines Verfügungsfonds).


Der weitere Vollzug erfolgt mit den Haushaltsplanerarbeiten im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften für die Folgejahre.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2023

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister